

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	E 18/0002/WP16-1
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.11.2009
		Verfasser:	
<b>Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen vom 14. Dezember 1987 -Ergänzungsvorlage hier: 22. Nachtrag</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.12.2009	BAASt	Kenntnisnahme	
16.12.2009	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den vorgelegten 22. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen und die Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze für das Jahr 2010 zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb den vorgelegten 22. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und die Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze für das Jahr 2010 in der Stadt Aachen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Gebührenbedarfsberechnung

**Erläuterungen:**

**E) Gebühren**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren mit Wirkung ab 01.01.2010 nicht erforderlich.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Gebührenbedarfsberechnung